



Stadtparlament: Interpellationen

**Interpellation Doris Königer: Universität verdrängt Wohnraum am Rosenberg; schriftlich**

Doris Königer sowie 35 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 23. November 2010 die beiliegende Interpellation "Universität verdrängt Wohnraum am Rosenberg" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1. In der Einleitung der Interpellationsbegründung wird auf die derzeitige und andauernde Wachstumstendenz der Zahl der Studentinnen und Studenten an der Universität St.Gallen hingewiesen und diese Entwicklung als „sicherlich positiv“ gewertet. Dieser Bewertung schliesst sich der Stadtrat selbstverständlich an. Die Universität St.Gallen hat für die Stadt St.Gallen eine enorme, herausragende Bedeutung. St.Gallen ist eine Stadt der Wissenschaft und der Bildung. Für diese besondere Stärke und Chance im Standortwettbewerb sind die Universität St.Gallen und deren Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Deshalb sind gute Lehr- und Arbeitsbedingungen, auch in räumlicher Hinsicht, gleichermassen im Interesse von Stadt und Universität.
2. Die Universität wird im September 2011 den sanierten und erweiterten Campus übernehmen. Die Erweiterung der universitären Infrastruktur, die nun realisiert wird, ist auf eine Kapazität von 5'000 Studierenden konzipiert. Die tatsächliche Entwicklung hat diese vor wenigen Jahren geplante Erweiterung aber bereits überholt. Derzeit sind an der HSG 6'700 Studierende eingeschrieben, die Tendenz für die kommenden Jahre dürfte nach der Einschätzung der Universität in Richtung 8'000 Studentinnen und Studenten gehen. Es ist dabei auch zu berücksichtigen, dass unter den heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen die Möglichkeiten der Universität zur Einschränkung der Zahl der Studierenden beschränkt sind. Die Universität ist verpflichtet, Studierende aus der Schweiz mit entsprechendem Maturitätsausweis aufzunehmen. Für Studierende aus dem Ausland



gelten strenge Aufnahmeprüfungen und eine Beschränkung auf 25 % an der gesamten Studentenschaft. Diese enorme Attraktivität der Universität St.Gallen ist einerseits natürlich erfreulich, andererseits werden in den nächsten Jahren weiterhin Probleme in Bezug auf die Bewältigung der Studentenzahlen in betrieblicher wie auch in räumlicher Hinsicht zu lösen sein. Darüber hinaus werden sich in grundsätzlicher Hinsicht Fragen zur „richtigen“ Grösse der Universität und zu möglichen Grenzen in der zahlenmässigen Entwicklung stellen.

3. Mit der Interpellation werden die Folgen der Entwicklung der Universität in Bezug auf die Raumsituation, vor allem im Zusammenhang mit den umliegenden Wohnquartieren, angesprochen. Bei der Raumsituation der Universität ist klar zu unterscheiden zwischen den universitätseigenen Räumen vor allem für die Lehre, also Hörsäle, Seminarräume, Bibliotheken, Aufenthaltsräume, Verwaltung und andere Betriebsräume einerseits und den Büros der Institute und anderer universitätsnaher Einrichtungen andererseits. Die erstgenannten, universitätszugehörigen Räumlichkeiten bilden den „Campus“, der nach wie vor schwerpunktmässig im Universitätsgelände und in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen situiert ist. Für die weitere Entwicklung des entsprechenden Bedarfes ist gegenwärtig eine Strategiestudie des Kantons in Arbeit. Sie basiert auf der Entwicklung der letzten fünf Jahre und wird räumliche Szenarien und Möglichkeiten für die nächsten zehn Jahre aufzeigen. Diese Studie soll noch dieses Jahr dem Kantonsrat vorgelegt werden. Am jetzigen Universitätsstandort bestehen noch Entwicklungsreserven in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen im östlichen Teil des jetzigen Geländes. In der Studie werden die Möglichkeiten und Grenzen dieser noch am „alten Ort“ zur Verfügung stehenden Potentiale sowie weitergehende Möglichkeiten aufgezeigt werden.
4. Demgegenüber ist die Entwicklung der einzelnen Institute und der anderen hochschulnahen Einrichtungen, in denen sich in der Regel auch die Büros der Dozent/innen und Assistent/innen etc. befinden, nicht nur mit der Entwicklung der Universität, sondern auch mit anderen Faktoren verknüpft. Grundsätzlich ist es aber richtig, dass steigende Studentenzahlen auch eine grössere Zahl von Lehrpersonen mit sich bringen. Die entsprechenden Büroräume sind aber in keiner Weise speziell, hier geht es um normalen Büroraum gleich wie für andere Dienstleistungsbetriebe. Gemäss den Aussagen der Universität wird angestrebt, für diese Zwecke entsprechenden Büroraum in höchstens 15 Minuten Fussdistanz vom Hauptgebäude zu nutzen. Ebenfalls sollen nach Möglichkeit grössere zusammenhängende Büroinfrastrukturen zur Verfügung stehen, sie sind bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den Forscher/innen, der generellen Produktivität, der Logistik und der Nebenkosten besser geeignet als eine Vielzahl von kleineren, verstreuten Liegenschaften. Ideal ist in diesem Sinne die Nutzung des Gebäudes Dufourstrasse 40a (Nebengebäude der Helvetia Versicherungen) und Müller-Friedberg-Strasse 8 (oberhalb Parking Unterer Graben).



5. Der Stadtrat ist mit der Universität der Überzeugung, dass die Umnutzung von Wohnraum nach Möglichkeit zu vermeiden ist und solche Zweckänderungen weder im Interesse der Erhaltung von Wohnraum noch im Interesse eines optimalen Universitätsbetriebes sind. Die Quartiere am Rosenberg rund um die Universität sollen attraktive Wohnquartiere an zentrumsnaher Lage bleiben. Die Problematik stellt sich allerdings nach der Beurteilung des Stadtrates nicht in der Dramatik und Schärfe, wie es in der Interpellation dargestellt wird. Trotzdem muss ein weiterer Bedarf an Büroraum für die Universität oder deren Institute wenn immer möglich mit bestehendem oder neu geschaffenen Büroraum und nicht mit heutigem Wohnraum gedeckt werden. Eine „Lex Universität“, also ein Wohnanteilsplan, wäre dazu nicht das richtige Mittel und angesichts der tatsächlichen Problemlage wohl auch unverhältnismässig. Vielmehr wird die Stadt in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Universität alles daran setzen, dass geeignete Büroräume in genügendem Ausmass für die Universität und die Institute zur Verfügung stehen bzw. neu erstellt werden können. Gleichzeitig sollen die verschiedenen, bestehenden oder geplanten Projekte für den Wohnungsbau auch am Rosenberg weiterhin unterstützt werden.

Der Stadtpräsident:

Scheitlin

Der Stadtschreiber:

Linke

Beilage:

Interpellation vom 23. November 2010

